

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 10.01.2005 – 11. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## ORGANISATION UND STRUKTUR

**67.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

## CURRICULA

**68.** Änderung des Studienplan Betriebswirtschaft

**69.** Änderung des Studienplans Statistik

## WAHLEN

**70.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Stefan Haller

**71.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Uwe Kolitsch

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**72.** Erteilung der Lehrbefugnis

## STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

**73.** Ausschreibung des Emil-Boral-Stipendiums 2005/06

## ORGANISATION UND STRUKTUR

### **67. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter**

Das Rektorat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters:

29. **Ass.-Prof. Mag. Dr. Andreas Riedl** und  
**Lektor Univ.-Ass. Mag. Dr. Robert Peticzka**  
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Geographie

Der Vizerektor:  
M e t t i n g e r

## CURRICULA

### **68. Änderung des Studienplan Betriebswirtschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. November 2004 auf Änderung des Studienplans Betriebswirtschaft (erschieden am 28. Juni 2002, im UOG 93-Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIV, Nummer 334) in der nachfolgenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 – neu - lauten:

(1) Die Zulassung zum Magisterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums aus dem Bereich Betriebswirtschaft bzw. den Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines einschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Magisterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden."

2. die bisherigen Absätze (1) bis (9) des § 9 werden Abs. (3) bis (11).

11. Stück – Ausgegeben am 10.01.2005 – Nr. 68-69

### 3. Prüfungsordnung

Dem Abs. 6 des § 11 wird folgender Abs. 7 angehängt:

(7) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das Bakkalaureatsstudium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
E. Weber

### 69. Änderung des Studienplans Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. November 2004 auf Änderung des Studienplans Statistik (erschieden am 28. Juni 2002, im UOG 93-Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIV, Nummer 335) in der nachfolgenden Fassung einstimmig genehmigt:

1. Dem § 11 werden die Absätze 2 und 3 angehängt:

(2) Die Zulassung zum Magisterstudium Statistik setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums aus dem Bereich Statistik bzw. den Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines einschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Magisterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden.

### 2. Prüfungsordnung

Dem § 23 wird folgender § 24 angehängt:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das Bakkalaureatsstudium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
E. Weber

11. Stück – Ausgegeben am 10.01.2005 – Nr. 70-72

## WAHLEN

### **70. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Stefan Haller**

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Stefan Haller vom 10.11.2004 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Viktor LOSERT zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus SCHMIDT zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
L o s e r t

### **71. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Uwe Kolitsch**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Uwe Kolitsch findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, den 19. Jänner 2005, 13.00 Uhr, im Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, Raum 2A507, UZA II, Althanstraße 14, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:  
W . R i c h t e r

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

### **72. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 04. Jänner 2005, ZI/Habil 02/12/2003/2004, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Alexandra KRATSCHMER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Französische und Italienische Philologie**" erteilt.

Für das Rektorat:  
Die Vizerektorin:  
S e b ö k

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

**73. Ausschreibung des Emil-Boral-Stipendiums 2005/06**

Die Emil-Boralstiftung für Postgraduierte aus Österreich und der Schweiz bezweckt die Förderung junger begabter Wissenschaftler/innen Österreichs und der Schweiz, die bereits ein akademisches Studium an einer staatlichen Universität oder einer gleichwertigen technischen Hochschule abgeschlossen haben.

Die Förderung soll nachstehende Gebiete umfassen:

- Medizin (unter besonderer Berücksichtigung der Krebsforschung und der Kreislauferkrankung)
- Chemie
- Biologie
- Philosophie
- Soziologie
- Recht

Die drei letztgenannten Wissenschaftsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Forschung, die sich mit der Untersuchung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Förderung friedlicher Zwecke auf gesellschaftlichem und völkerrechtlichem Gebiete befassen.

Die voraussichtliche Höhe des Stipendiums beträgt einmalig CHF 32.400.- und wird quartalsweise zur Auszahlung gebracht. Die Laufzeit des Stipendiums beginnt am 1. September 2005 und endet am 31. August 2006.

Die Geförderten sollen - nach dem Willen des Stifters - die Bereitschaft haben, sich unter Einsatz eigener oder anderweitiger Mittel während eines Jahres ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Diese Bereitschaft ist Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums.

Die Auswahl der zu Fördernden obliegt für Österreich dem Rektor der Universität Wien.

Der formlose Antrag soll auf max. 15 Seiten die Problemstellung, die Ziele und Methoden mit einem entsprechenden Arbeitsplan darstellen. Eine Kurzdarstellung des Forschungsvorhabens sowie folgende Bewerbungsunterlagen sind beizulegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweis über den Abschluss eines akademischen Studiums
- Leistungsnachweis auf wissenschaftlichem Gebiet (Schriftenverzeichnis)
- Befürwortungsschreiben einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschafters (Professorin, Professor, Dozentin, Dozent)

11. Stück – Ausgegeben am 10.01.2005 – Nr. 73

Der formlose Antrag unter Beifügung sämtlicher Bewerbungsunterlagen ist an die Abteilung Forschungsservice und Internationale Beziehungen der Universität Wien, z. H. Dr. Lucas Zinner, zu richten und bis spätestens Freitag, den 18. März 2005, in der Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1014 Wien, einzubringen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Stipendiums.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.